Emmi-Bonhoeffer-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz

Oberstufenleitung

Bewerbung für die Oberstufe

(Einführungsphase ☐, Qualifikationsphase Q1 ☐/ Q2 ☐)

zum Schuljahr 2026 / 2027

Die nachfolgenden und umseitigen Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung-Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 9 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Schülerin / Schüler		
Name		
Vorname		
Geb.-Datum		Geschlecht w ☐ m ☐ d ☐
Geb.-Ort		
Anschrift (der Schülerin / des Schülers)		
Religionszugehörigkeit: ev. ☐ kath. ☐ musl. ☐ jüdisch ☐ sonstige ☐ keine ☐		
Telefon (der Schülerin / des Schülers ab 18 Jahre)		
Staatsangehörigkeit	Verkehrssprache i. d. Familie	Zuzug nach Deutschland im Jahr
Gesundheitliche Beeinträchtigungen (relevant im schulischen Alltag)		

Eltern/Sorgeberechtigte (ggf. Nachweis über alleiniges Sorgereicht beifügen)	
erziehungsberechtigt: O Mutter O Vater O beide	
↓ Mutter ↓	**↓ Vater ↓**
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon - Festnetz	Telefon - Festnetz
Telefon - Mobil	Telefon - Mobil
Telefon - weitere	Telefon - weitere
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Emmi-Bonhoeffer-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz

Oberstufenleitung

Einwilligung zur Darstellung von Bildern Die GGemSmO Pönitz beabsichtigt, Bildnisse von Schülerinnen und Schülern im Internet (Schulhomepage: www.schulepoenitz.de) öffentlich zugänglich zu machen und/oder in Printversionen (Schülerzeitung, Prospekten, o.ä.) zu veröffentlichen und zu verbreiten. Bildnisse in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Bildnisse, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Wandertage, Pausenaktivitäten, …) angefertigt worden sind. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Rechteeinräumung an den Bildnissen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler*innen weiterzugeben. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.	
	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.	
	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für das Schülerticket in der Oberstufe selbst zu tragen sind.

_____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschriften der beiden Sorgeberechtigten)

_____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift Schüler/-in)

Emmi-Bonhoeffer-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz

Oberstufenleitung

Lese-Rechtschreibschwäche (LRS): (Informationen und Antrag auf Notenschutz siehe Anlage)	O Ja (Bitte die Anlage beachten und Nachweis beifügen!)		O Nein	
Abgebende Schule/Schulart:			aus Klasse:	
Wiederholte Klasse(n):				
MSA-Prüfung:	O erfolgreich abgeschlossen	O erfolgt noch	O nicht absolviert	
Ersteintritt in eine andere Oberstufe	Jahr:	Schule:		
	gewähltes Profil:		Profilfach:	
Fremdsprachenfolge				
1. FS:	von Klassenstufe		bis Klassenstufe	
2. FS:	von Klassenstufe		bis Klassenstufe	
3. FS:	von Klassenstufe		bis Klassenstufe	
Bemerkungen:				

Anlagen		
Geburtsurkunde (nur bei externen Schüler*innen):	O Ja	O wird nachgereicht O liegt vor
Halbjahreszeugnis (beglaubigte[1] Kopie):	O Ja	O wird nachgereicht O liegt vor
Zeugnis (Übergang in die Oberstufe/MSA-Abschluss) (beglaubigte[1] Kopie):	O Ja	O wird nachgereicht O liegt vor
Profilwahlbogen:	O Ja	O wird nachgereicht
alle bisher erbrachten Oberstufenleistungen:	O Ja	O werden nachgereicht O nicht erforderlich
Original Impfausweis[2] als Nachweis von zwei Impfungen gegen Masern (§20 Abs. 9 Satz 1 IfSG):	O Ja	O wird nachgereicht

[1] Die Kopie unserer Schülerinnen und Schüler muss nicht beglaubigt sein.

[2] Entfällt für Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

Emmi-Bonhoeffer-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz

Oberstufenleitung

Antrag auf Gewährung von <u>Notenschutz</u> in Form einer zurückhaltenden Gewichtung

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Hiermit wird die fortgeführte Anerkennung des Notenschutzes aufgrund der in der Sekundarstufe I förmlich festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) beantragt.

□ Ein entsprechender Beleg wurde beigefügt. □ Ein entsprechender Beleg liegt der Schule vor.

Bitte bestätigen Sie unten durch Unterschrift, dass Sie über die aufgeführten Sachverhalte informiert worden sind.

- Dem Schüler/ der Schülerin wird auf den Antrag hin Notenschutz in Form von **„zurückhaltender Gewichtung“** der Rechtschreibleistung gewährt. Dies bedeutet, dass für das Fach Deutsch im Bereich der Darstellungsleistung der Teilaspekt „Erfüllung standardsprachlicher Normen“ gegenüber der anderen Teilaspekte zurückhaltend gewichtet wird. (Vgl. § 4 Abs. 5 Nr. 2 NuNVO)
- In den Fremdsprachen wird die Sprachrichtigkeit im Vergleich zu anderen Teilaspekten „zurückhaltend“ gewichtet. (Vgl. § 4 Abs. 5 Nr. 2 NuNVO)
- In Fächern, in denen die Sprachrichtigkeit nicht bereits Bestandteil der Bewertung ist, wird auf Punktabzug wegen mangelhafter oder ungenügender Sprachrichtigkeit verzichtet. (Vgl. § 4 Abs. 5 Nr. 2 NuNVO)
- Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines **Nachteilsausgleichs** sind individuell und unabhängig von der Beantragung des Notenschutzes zu gewähren und werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. (§ 2 Abs. 3 NuNVO)
- Stellt die Klassenkonferenz mindestens ausreichende Rechtschreibleistungen über einen Zeitraum von mehr als einem halben Schuljahr fest, wird kein weiterer Notenschutz gewährt.
- Die zurückhaltende Gewichtung ist auf dem Zeugnis zu vermerken. Der Vermerk erfolgt zwingend auf allen Halbjahreszeugnissen (E und Q), in denen Leistungen mit zurückhaltender Gewichtung der Rechtschreibleistung gemäß Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung verzeichnet werden.
- Der Vermerk erscheint im Abiturzeugnis, sofern in einem Zeugnis der Qualifikationsphase Leistungen mit zurückhaltender Gewichtung der Rechtschreibleistung gemäß Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung verzeichnet worden sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag während der Q-Phase wieder zurückgenommen wurde.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können einen Antrag, der von ihren Erziehungsberechtigten gestellt wurde, selbstständig zurücknehmen.

Wir sind über die Konsequenzen des Antrags auf weitere Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche informiert worden.

_____

Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin und bei Minderjährigen eines/einer Erziehungsberechtigten